Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3025K – RECHTSSCHUTZ BEI MOBBING IN DER SCHULE

VERSICHERT GILT FOLGENDER BAUSTEIN:

Rechtsschutz bei Mobbing in der Ausbildungseinrichtung im Sinne des Artikels 28 ARB

1. Der Versicherungsschutz gilt für die mitversicherten Kinder (Artikel 5 ARB).

2. Abweichend von Artikel 28.2 ARB sind die Leistungen des Versicherers mit 0,35 % der vereinbarten Versicherungssumme pro Versicherungsfall begrenzt.

3. Zeitlicher Risikoausschluss:
 Wurde der Versicherungsschutz aus diesem Baustein in Anspruch genommen, besteht für weitere Versicherungsfälle, die innerhalb der nächsten 24 Monate eintreten, kein Versicherungsschutz.